

Parlamentarischer Vorstoss

2024/80

| | |
|-----------------------|---|
| Geschäftstyp: | Interpellation |
| Titel: | Entschädigung für Gewerbetreibende wegen Baustellen II |
| Urheber/in: | Christine Frey |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | — |
| Eingereicht am: | 8. Februar 2024 |
| Dringlichkeit: | — |

Meine Fragen knüpfen an meine Interpellation 2023/488 „Baustellen und Umsatzeinbussen: Entschädigung für Gewerbetreibende“ vom 19. Dezember 2023 an. Der guten Ordnung halber sei der Hintergrund hier wiederholt:

Derzeit gibt es im Kanton 18 Baustellen an Kantonsstrassen. Hinzu kommen Bauarbeiten entlang von Gemeindestrassen. Es häufen sich vermehrt Berichte, in denen das Gewerbe Existenzängste äussert, da Baustellen ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Aufgrund von Verkehrsumleitungen haben Kundinnen und Kunden Schwierigkeiten, die Geschäfte zu erreichen, was zwangsläufig zu einem Rückgang des Kundenverkehrs und somit zu Umsatzeinbussen führt. Aktuelle Beispiele sind die gesperrte Rheinstrasse zwischen Pratteln und Augst oder die Baustelle auf der Hauptstrasse zwischen Arlesheim und Dornach.

Gleiches droht auch den Ladenbesitzern in Birsfelden: Aufgrund der geplanten Neugestaltung der Ortsdurchfahrt erwartet das Gewerbe eine jahrelange Baustelle, die sich negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken wird.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gesuche um Entschädigungen wegen Baustellen/Strassenprojekten wurden im Kanton in den letzten fünf Jahren eingereicht? Ich bitte um eine Darstellung nach Jahr und Höhe jeder einzelnen Forderung.
 2. Wie viele dieser Gesuche in den letzten fünf Jahren wurden (teilweise) gutgeheissen und in welcher Höhe resp. abgelehnt?
 3. Was sind die Kriterien für eine Entschädigung und wo sind diese definiert?
 4. Was waren – zusammengefasst – die Hauptgründe dafür, dass ein Gesuch abgelehnt wurde?
 5. Wurden Gesuche an ein Gericht weitergezogen?
-